

---

Abteilung: 1.4 - Strukturentwicklung  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Frau Zavelberg (Tel. 02641/975-576)  
Frau Schlich (Tel. 02641/975-527)  
Aktenzeichen: 1.4 - 551  
Vorlage-Nr.: 1.4/065/2021

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	06.12.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.12.2021	öffentlich	Entscheidung

**Richtlinie des Landkreises Ahrweiler über die Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag beschließt die Förderrichtlinie des Kreises Ahrweiler über die Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und das erste Förderprogramm „Einbau von Batteriespeichern bei bestehenden PV-Anlagen“. Im Haushalt 2022 ist dafür ein Betrag von 30.000 € einzuplanen.

Die Änderung oder Ergänzung von Teil B der Richtlinie wird auf den Kreis- und Umweltausschuss delegiert.

***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Der Kreistag Ahrweiler hat 2011 den Beschluss gefasst, den Stromverbrauch im Kreis bis zum Jahr 2030 bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken. Zudem hat er sich mit dem Beitritt zum Klimabündnis dazu verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen alle 5 Jahre um 10 % zu reduzieren. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn sich alle privaten und staatlichen Akteure für den dezentralen Ausbau erneuerbarer Energien engagieren.

Daher sollen die Klimaschutzbemühungen und Klimafolgenanpassungen im Landkreis Ahrweiler mit einer eigenen Förderrichtlinie für Maßnahmen des Klimaschutzes stärker unterstützt und gefördert werden.

Die Förderrichtlinie ist aufgliedert in zwei Teile:

**Teil A** beinhaltet die eigentliche Förderrichtlinie „Richtlinie des Landkreises Ahrweiler über die Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz“. Auf Basis dieser Richtlinie sollen die einzelnen Förderprogramme erstellt werden.

**Teil B** beinhaltet die jeweiligen aktuell geltenden Förderprogramme. Bei dem ersten Förderprogramm „Einbau von Batteriespeichern bei bestehenden PV-Anlagen“ handelt es sich um einen Zuschuss beim nachträglichen Einbau von Batteriespeichern von 100€ je installierter kWh Speicherkapazität bis maximal 500 € je Gebäude. Damit soll der Weiterbetrieb von älteren PV-Anlagen attraktiv gemacht werden, wenn die ursprünglichen Verträge über eine hohe Einspeise-Vergütung auslaufen. Hierfür wird ein Bedarf von 30.000 € für den Haushalt 2022 kalkuliert.

Je nach Bedarf soll es in diesem Teil B möglich sein, nach der Förderrichtlinie einzelne Förderprogramme hinzuzufügen, zu ändern oder aufzuheben. Dadurch soll ein kampagnenartiger Wechsel der Förderprogramme ermöglicht werden.

Um den Verwaltungs- und Zeitaufwand zu reduzieren, sollen zukünftig Änderungen oder Neuauflagen von Förderprogrammen durch den Kreis- und Umweltausschuss beschlossen werden.

In Vertretung

Horst Gies MdL  
Erster Kreisbeigeordneter

***Anlagen zur Vorlage:***

Förderrichtlinie des Kreises Ahrweiler  
Förderprogramm Solarspeicher